vinetur

EU erweitert die geografische Angabe Atlantique um teilweise entalkoholisierte Weine

Die Regel schreibt eine bestimmte Kennzeichnung sowie systematische Kontrollen für Rot-, Rosé- und Weißweine mit 6 % bis 9 % Alkohol vor.

Donnerstag, 24. September 2026



Die Europäische Union hat eine Mitteilung veröffentlicht, mit der eine genehmigte Änderung der Produktspezifikation der französischen geschützten geografischen Angabe (g.g.A.) „Atlantique“ bestätigt wird. Damit kann die Kategorie nun auch teilweise entalkoholisierte Weine umfassen, und für diese Erzeugnisse werden spezifische Kennzeichnungs- und Kontrollregeln verbindlich.

In der im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichten Mitteilung heißt es, die Erzeugergruppe der g.g.A. Atlantique habe die Änderung beantragt, damit die Spezifikation verändertes Verbraucherverhalten und die Nachfrage nach alkoholärmeren Produkten widerspiegele. Laut dem Dokument nannte die Gruppe ein stärkeres Gesundheitsbewusstsein, größere Sorge über die Auswirkungen von Alkohol und einen breiteren Trend zu gesünderen Lebensstilen in Frankreich als Gründe für den Rückgang des Konsums und den Vorstoß, teilweise entalkoholisierte Weine in die g.g.A. aufzunehmen.

Mit der Änderung kann die g.g.A. Atlantique nun teilweise entalkoholisierte Rot-, Rosé- und Weißstillweine umfassen. Die aktualisierte Spezifikation legt für diese Weine einen Mindestalkoholgehalt von 6 % bis 9 % vol. fest. Die bestehenden Stillweine unter der g.g.A. Atlantique behalten einen Mindestalkoholgehalt von 9 % vol.

Die Änderung fügt außerdem Regeln für Aufmachung und Kennzeichnung hinzu. Bei Weinen, die unter der g.g.A. Atlantique verkauft werden und einer teilweisen Entalkoholisierung unterzogen wurden, muss auf dem Etikett die Angabe „Teilweise entalkoholisierter Wein“ erscheinen. Der Text enthält zudem eine neue Erklärungspflicht für zur Entalkoholisierung bestimmte Weine und sieht vor, dass diese Weine ebenso wie die fertigen teilweise entalkoholisierten Weine systematischen Kontrollen unterliegen müssen.

Diese Kombination aus neuer Etikettierung, Erklärungen und Kontrollen könnte für Weingüter, Abfüller und Compliance-Teams im Getränkesektor rasch relevant werden, insbesondere im Segment der alkoholreduzierten Weine, weil sie ändert, was auf der Flasche stehen muss und was dokumentiert und überprüft werden muss, bevor der Wein auf den Markt kommt.

Laut der EU-Mitteilung müssen die Trauben für diese Weine innerhalb des geografischen Gebiets der g.g.A. Atlantique gelesen werden, und die teilweise entalkoholisierten Weine müssen innerhalb dieses Gebiets oder in unmittelbarer Nähe dazu erzeugt, ausgebaut und entalkoholisiert werden. Die Weine müssen aus Rebsorten hergestellt werden, die bereits in der Spezifikation Atlantique aufgeführt sind, und unterliegen weiterhin derselben maximalen Hektarertragsgrenze wie andere Weine unter der g.g.A., nämlich 120 hl/ha.

Das Dokument legt fest, dass nur gesetzlich zugelassene Entalkoholisierungsverfahren verwendet werden dürfen. Außerdem heißt es, dass die organoleptische Beschreibung der Weine aktualisiert wurde, um die Aufnahme der teilweise entalkoholisierten Produkte zu berücksichtigen, und dass die Verbindung zwischen den Weinen und dem geografischen Gebiet überarbeitet wurde, um sowohl die Eigenschaften dieser Weine als auch die Begründung ihrer Verbindung mit dem Gebiet über Ruf und Herkunft einzubeziehen.

Die französischen Behörden erklärten, die Änderung sei nach EU-Recht als Standardänderung und nicht als Unionsänderung einzuordnen. Das Landwirtschafts- und Ernährungsministerium teilte der EU über seine Generaldirektion für die wirtschaftliche und ökologische Leistungsfähigkeit von Unternehmen mit, der Antrag erfülle die Anforderungen der Verordnungen (EU) Nr. 1308/2013 und (EU) 2024/1143.

Laut der Mitteilung sagten die französischen Behörden, die Änderung falle nicht unter eine der Situationen, die eine Behandlung als Unionsänderung erforderlich machen würden. Insbesondere ändere sie weder den Namen noch die Verwendung des Namens der geografischen Angabe, verändere nicht die durch die Angabe bezeichnete Produktkategorie in einer Weise, die dieses höherstufige Verfahren auslösen würde, und lege keine weiteren Beschränkungen für die Vermarktung des Produkts fest.

Die Veröffentlichung enthält außerdem weitere Änderungen an der Spezifikation Atlantique. Zwei neue Rebsorten wurden aufgenommen: UD-31.125, bekannt als Merlot Khorus, und UD-55.100, bekannt als Sauvignon Rytos. Laut Mitteilung erfolgten diese Ergänzungen als Reaktion auf den Klimawandel und die Erwartungen der Verbraucher.

Darüber hinaus wurden die Kontaktdaten des französischen Nationalen Instituts für Herkunft und Qualität, bekannt als INAO, aktualisiert. Auch die in das geografische Gebiet und das unmittelbar angrenzende Gebiet einbezogenen Gemeinden wurden aktualisiert, um den Amtlichen Geografischen Code 2025 abzubilden. Nach Angaben der Mitteilung ändert diese administrative Aktualisierung weder die Grenzen des g.g.A.-Gebiets noch des in der Spezifikation erfassten nahegelegenen Gebiets.

Die g.g.A. Atlantique fällt unter die Kombinierte Nomenklatur, Code 2204, der Wein aus frischen Trauben, einschließlich Likörweinen, sowie Traubenmost, anderer als der der Position 2009, umfasst. Die Mitteilung beschreibt Weine mit der geschützten geografischen Angabe Atlantique als Rot-, Rosé- und Weißstillweine. Sie sagt, dass die Weiß- und Roséweine Frische sowie die Aromen der zur Herstellung verwendeten Rebsorten zum Ausdruck bringen und Finesse zeigen.

Für Erzeuger auf dem europäischen Weinmarkt ist die Änderung ein weiteres Zeichen dafür, wie geografische Angaben an Kategorien mit geringerem Alkoholgehalt angepasst werden, ohne den Herkunftsschutz aufzugeben. Sie deutet auch darauf hin, dass alkoholreduzierte Weine, die unter anerkannten regionalen Spezifikationen verkauft werden, detaillierteren Produktdefinitionen und strengeren Verifizierungsanforderungen unterliegen könnten, da Regulierungsbehörden und Erzeugergruppen versuchen, veränderte Trinkgewohnheiten mit Rückverfolgbarkeits- und Kennzeichnungsregeln in Einklang zu bringen.